

An: KREISJUGENDRING LANDKREIS CHAM

Antrag auf Zuschussgewährung für Maßnahmen
(Bildungsmaßnahmen, kulturelle Veranstaltungen, Sondermaßnahmen, Zeltlager,
Freizeiten, Jugendtreffen)

Träger der Maßnahme (Jugendgruppe/
Jugendorganisation) _____

(Name, Anschrift, Telefon des Jugendl.) _____

Verantwortlicher Leiter der Maßnahme _____

mit Anschrift, Telefon _____

Bezeichnung der Maßnahme _____

Ort der Maßnahme _____

(Anschrift, Telefon) _____

Beginn am _____ um _____ Uhr Ende am _____ um _____ Uhr

Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen auf das Konto bei der _____

IBAN: _____ BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Allgemeine Zuschussvoraussetzung:

Ist die Vorlage der Vereinbarung BuKiSchG beim Jugendamt erfolgt? ja nein

(Sollten Sie diese Zuschussvoraussetzung nicht erfüllen, so kann für Ihre oben beantragte Maßnahme kein Zuschuss gewährt werden.)

ABRECHNUNG

Einnahmen:

Ausgaben:

Teilnehmergebühren _____ € Fahrtkosten, Honorare _____ €

Eigenleistung des Trägers _____ € Verpflegungskosten _____ €

Zuschuss v. Bay. Jugendring _____ € Übernachtungskosten _____ €

Sonstige Zuschüsse _____ € Raum-Mieten _____ €

Sonstige Einnahmen _____ € Arbeits- u. Hilfsmittel _____ €

Summe der Einnahmen _____ € **Summe der Ausgaben** _____ €

Fehlbetrag _____ €

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich für diese Maßnahme entstanden und keine Einnahmen, als die angegebenen, zu erwarten sind. Die Rechnungsbelege müssen eindeutig der Jugendgruppe bzw. dem Jugendverband zugeordnet werden können. Die Originalbelege werden drei Jahre nach Schluss eines Rechnungsjahres zum Zwecke einer möglichen Prüfung aufbewahrt. Der Antragsteller erklärt durch seine Unterschrift, dass die Zuwendung zweckentsprechend verwendet wird. Dem Antrag sind beigelegt die Teilnehmerliste im Original, das Programm sowie Kopien der wichtigsten Rechnungsbelege. Der Antragsteller ist davon unterrichtet, dass unberechtigt erhaltene Zuschüsse rückerstattet werden müssen.

Die Angaben des KJR Cham zum Datenschutz (siehe Rückseite) erkenne/n ich/wir an.

- Stempel -

Ort, Datum und Unterschrift des Jugendleiters

Kreisjugendring Cham, Rachelstr. 6, 93413 Cham, Tel-Nr.: 09971/78-219

Bearbeitungsvermerke (nicht vom Antragsteller auszufüllen):

Auszahlungsanordnung

Den Zuschussrichtlinien nach Ziffer entsprechend
wird ein Zuschuss

Sachlich u.

rechnerisch richtig: _____

Überprüfung:

in Höhe von _____ € empfohlen/gewährt.

Zur Zahlung angewiesen: _____

Datenschutzerklärung für Zuschussanträge an den KJR Cham:

Diese Datenschutzerklärung gilt nur für Anträge, die durch den KJR Cham gefördert werden.

Der KJR Cham misst dem Schutz der Privatsphäre eine hohe Bedeutung bei und beachtet die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Im Folgenden wird erklärt, wie der KJR mit persönlichen Daten im Bereich der Zuschussanträge umgeht.

1. Verantwortliche Stelle:

Kreisjugendring Cham

1.Vorsitzender Fabian Geissler

Rachelstraße 6

93413 Cham

Telefon: 0 99 71/78-2 19

Telefax: 0 99 71/845-219

E-Mail: info@kjr-cham.de

Internet: <https://www.kjr-cham.de/>

2. Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Name, Anschrift und Tel.Nr. des Antragsstellers bzw. dessen Kontaktpersonen und die Angaben auf den Teilnehmerlisten sind erforderlich, um eine fachlich korrekte Prüfung der Anträge zu gewährleisten.

Die angegebenen Daten werden zu keinem weiteren Zweck verwendet.

3. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten:

Sämtliche personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b DSGVO erhoben, da diese für die Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Beantragung von Zuschüssen zwingend erforderlich sind.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Alle Angaben des Antragsstellers sind nur Personen innerhalb der Geschäftsstelle des KJR Cham, den KJR-Vorstandsmitgliedern und den mit der Rechnungsprüfung bestimmten Personen zugänglich.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Anträge werden in Papierform für eventuelle Nachprüfungen 10 Jahre in verschlossenen Räumen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

6. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche des KJR Cham, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.